

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.31 des Dezernates 1.3 der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

|         |            |                          |
|---------|------------|--------------------------|
| Nr. 428 | 02.06.1995 | Redaktion: E. Groteclaes |
| S. 1483 |            | Telefon: 80-4040         |

### Änderung der Verfahrensordnung für die Bestellung der Frauenbeauftragten der RWTH Aachen

§ 6 - Bestellungsverfahren wird durch die folgende Fassung ersetzt:

#### „§ 6 Bestellungsverfahren

- (1) Das Vorschlagsgremium Frauenbeauftragte erarbeitet zur Vorbereitung der Bestellung durch den Senat einen Vorschlag für das Amt der Frauenbeauftragten.
- (2) Zur Vorlage an den Senat bedarf dieser Vorschlag der Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorschlagsgremiums Frauenbeauftragte. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so genügt im dritten Wahlgang die absolute Mehrheit.
- (3) Zu jeder vorgeschlagenen Kandidatin werden aus den drei übrigen Gruppen Kandidatinnen für die Stellvertretung benannt; ihre Benennung erfolgt jeweils mit absoluter Mehrheit durch die Gruppen, die bei dem betreffenden Vorschlag nicht die Frauenbeauftragte stellen sollen."

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 01.06.1995.

Aachen, den 02.06.1995

Der Rektor  
der RWTH Aachen  
Universitätsprofessor Dr. K. Habetha

Anmerkung: Verfahrensordnung für die Bestellung der Frauenbeauftragten der RWTH Aachen siehe Amtliche Bekanntmachung Nr. 341 vom 20. April 1990.